

Vorbereitungslehrgang für das Qualifikationsverfahren Medizinproduktetechnologe/-login EFZ



Vorbereitungslehrgang für das Qualifikationsverfahren Medizinproduktetechnologe/-login EFZ

Die Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung (SGSV) und H+ Bildung führen gemeinsam Lehrgänge für Sterilisationspersonal und Sterilisationsassistenten durch. In diesem Vorbereitungslehrgang werden die Teilnehmenden für die Prüfung zum Medizinproduktetechnologe/-login EFZ vorbereitet.

Zielgruppe	Dieser Lehrgang richtet sich an Personen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung, einschliesslich 3 Jahren Vollzeit oder gleichwertige Berufserfahrung im Bereich der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss Techn. Sterilisationsassistent/-in – Fachkunde I (STE I). Mindestens Stufe B1 in deutscher Sprache gemäss den Standards des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Verständnis in deutscher Sprache, Standardsprache in vertrauter Umgebung wie Arbeit, Schule, Freizeit).
Handlungskompetenzen	Sie beherrschen die Wiederaufbereitungsprozesse von Medizinprodukten. Sie erwerben Fachwissen in Bezug auf die 22 operativen Fähigkeiten des MPT-Schulungsplans und wenden Verfahren für die Wiederaufbereitung steriler Medizinprodukte an.
Methoden	Der Unterricht ist nach den Grundsätzen der Erwachsenenbildung gestaltet. Methodische Arbeitsweise: Kurzreferate, Plenumsdiskussionen, Einzel- und Gruppenarbeiten.
Hinweise	<p>Die Registrierung für das Qualifizierungsverfahren erfolgt über das kantonale Portal des Wohnortes (der Steuerwohnsitz ist gültig). Bitte beachten Sie die Informationen auf dem nachfolgenden Merkblatt.</p> <p>Die Allgemeinbildung können Sie in der Regel in Ihrem Wohnkanton besuchen. Klären Sie mit Ihrem Wohnkanton, wo und wann Sie die Allgemeinbildung besuchen können. Falls Sie bereits einen eidg. Abschluss haben, müssen Sie die Allgemeinbildung nicht mehr absolvieren.</p>
Dauer	17 Tage

Inhalte

- Mikrobiologie, Epidemiologie und Infektionsprävention
- Rechtliche Vorgaben und spezifische Hinweise zur Wiederaufbereitung von Medizinprodukten
- Prinzipien der Gerätevalidierung
- Wartungs- und Reparaturmanagement
- Manuelle und mechanische Reinigung von Medizinprodukten, Wasch- und Desinfektionsgeräten, Ultraschall, Wasser, Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln, Zubehör, Routinekontrollen und Validierung
- Wiederaufbereitung von Endoskopen
- Räumlichkeiten, Luftqualität, medizinische Druckluft, Umweltkontrolle
- Kenntnisse der Instrumentierung und Funktionsprüfungen
- Verschiedene Arten von Verpackungen, Routineprüfungen und Validierungen
- Dampfsterilisation, Dampfsterilisatoren, Routinekontrollen und Validierung
- Andere Sterilisationsmethoden, Wasserstoffperoxiddämpfe, Ethylenoxid, Bestrahlung usw. Routineprüfungen und Validierung
- Maschinenkapazität, Logistik
- Bestandsverwaltung
- Stressbewältigung, Kommunikation
- Spezielle Fallstudien
- Übungsprüfungen

Dozierende

Fachpersonen mit ausgewiesener Weiterbildung und fundierter Praxis. Details unter www.hplus-bildung.ch

Abschluss

Die Teilnehmenden erhalten eine Bestätigung von H+ Bildung.

Kosten

CHF 6'250.–

inkl. Dokumentation, ohne Unterkunft und Verpflegung

Lernzeit

17 Präsenztage + 5 Tage beauftragte Lernzeiten

Daten

Die Unterrichtstage sind auf unserer Webseite publiziert.

<https://hplus-bildung.ch/ste-quali>



AGB / Datenschutz

Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzerklärung unter: www.hplus-bildung.ch/agb



Informationen

Weitere interessante Seminare finden Sie auf unserer Webseite www.hplus-bildung.ch

OdASanté

Merkblatt Qualifikationsverfahren für Medizinproduktetechnolog/in EFZ ohne berufliche Grundbildung (Nachholbildung Art. 32)

An wen stellen Sie das Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren?

Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons. Verlangen Sie dort das offizielle Gesuchformular. Auf Grund der von Ihnen zugestellten Unterlagen entscheidet das Berufsbildungsamt, ob Sie zum Qualifikationsverfahren Medizinproduktetechnolog/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) zugelassen werden. Die Liste der Berufsbildungsämter finden Sie auf www.afb.berufsbildung.ch

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden?

- a. Kenntnisse in der beruflichen Praxis: Zum Zeitpunkt der Erteilung des EFZ müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufspraxis vorweisen können, davon mindestens drei Jahre im Bereich Medizinproduktetechnolog/in EFZ. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Zuständig für diesen Entscheid ist das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons.
- b. Kenntnisse der schulischen Bildung: Die Kenntnisse schulische Bildung gliedern sich in zwei Bereiche: in die Berufskennnisse und in die Allgemeinbildung (z.B. Deutsch, Kommunikation, Recht, Politik).

Wie können Sie sich die Inhalte der schulischen Bildung aneignen?

Für den Bereich der Berufskennnisse besuchen Sie den Vorbereitungslehrgang für das Qualifikationsverfahren bei H+ Bildung in Aarau oder Espace Competences in Cully.

Die Allgemeinbildung können Sie in der Regel in Ihrem Wohnkanton besuchen. Klären Sie mit Ihrem Wohnkanton, wo und wann Sie die Allgemeinbildung besuchen können. Falls Sie bereits einen eidg. Abschluss haben, müssen Sie die Allgemeinbildung nicht mehr absolvieren.

Wie informieren Sie Ihren Arbeitgeber?

Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, welche Unterstützung er Ihnen anbieten kann, um sich auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten.